



Neuemission



Schuldverschreibungen 2007 – 2022 Curve Steepener in Sammelurkunde

<u>Emissionsvolumen:</u>	Nominale € 2,5 Millionen (aufstockbar)
<u>ISIN:</u>	AT0000A05XN9
<u>Verzinsung:</u>	Jahre 1 – 3: 8,25 % fix p.a. Jahre 4 – 15: 10*(10y CMS – 2y CMS) act/act, follow. unadj.
<u>Konvention:</u>	10y CMS: 10jähriger EUR Swapsatz 2y CMS: 2jähriger EUR Swapsatz Floor: 0 %
<u>Kupon:</u>	16. Juli, jährlich
<u>Laufzeit:</u>	vom 16.7.2007 bis 15.7.2022, d.s. 15 Jahre
<u>Stückelung, Ausdruck:</u>	Nominale € 1.000,-- in Sammelurkunde
<u>Tilgung:</u>	Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt per 16.7.2022 zum Nennwert.
<u>Kündigung:</u>	Der Emittent hat das Recht, die Schuldverschreibungen ab dem Kupontermin 16.07.2017 und danach jährlich zum Nennwert zu kündigen. Der Emittent muss dem Investor die Kündigung 3 Bankarbeitstage vorher avisieren.
<u>Börseeinführung:</u>	Die Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG wird nicht beantragt.
<u>Emissionskurs:</u>	dzt. 100,00
<u>Risikohinweise:</u>	Der Kurs unterliegt den natürlichen Schwankungen der Marktzinssätze.
<u>KESt./QueSt:</u>	Die Zinsen unterliegen dem Steuerabzug gemäß EstG oder EU-Quellensteuergesetz.

Eisenstadt, im Juli 2007

**HYPO–BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft**

Die vorgestellten Wertpapiere sind Daueremissionen im Sinne des §§ 3 (1) Z 3 iVm 17b (2) KMG und dadurch von der Prospektpflicht ausgenommen.

Lassen Sie sich vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen von Ihrem Wertpapierberater über die damit verbundenen Risiken beraten.

Bedingungen der

Schuldverschreibungen Curve Steepener 2007 – 2022 in Sammelurkunde

- ISI-Nr. AT0000A05XN9 -

- § 1 (1) Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen beträgt € 2,5 Millionen und wird ab 16.07.2007 in Form einer Daueremission begeben.
(2) Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz, BGBl. Nr.424/1969) dargestellt, ein Ausdruck effektiver Stücke erfolgt nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder oder Prokuristen der HYPO-BANK BURGENLAND AG.
- § 2 (1) Für die Verzinsung und Rückzahlung der Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.
- § 3 (1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beträgt:
in den Jahren 1 – 3: 8,25 % fix p.a. (act/act, follow. unadj.)
in den Jahren 4 – 15: 10*(10y CMS – 2y CMS)
Die jährliche Zinsanpassung erfolgt zwei Bankarbeitstage vor Kupontermin für die nächste Zinsperiode. Als Referenzgröße gilt der auf der Reuters-Seite ISDAFIX2 um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit veröffentlichte Mean EURO-Area-Swapsatz.
(2) Die Zinszahlungen erfolgen am 16.07. eines jeden Jahres für die jeweils abgelaufene Periode.
(3) Sollten Kupontermine auf einen Tag fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Zahlungen erfolgen in Euro.
(4) Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis (act/act), following unadjusted.
- § 4 Der Gesamtnennbetrag ist unterteilt in Stücke à Nominale € 1.000,-- mit den Nummern 1 – 2.500.
- § 5 Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 15 Jahre. Sie endet mit Ablauf des 15.07.2022.
- Die Schuldverschreibungen sind am 16.07.2022 zur Rückzahlung zum Nennwert fällig.
- § 6 Die Schuldverschreibungen sind seitens des Gläubigers nicht kündbar, seitens des Emittenten besteht das Recht, das Wertpapier erstmals zum 16.7.2017 und danach jährlich zu jedem Kupontermin mit einer Vorankündigungsfrist von 3 Bankarbeitstagen zum Nennwert zu kündigen
- § 7 (1) Die Gutschrift der fälligen Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt durch das für den Inhaber der Schuldverschreibungen jeweils depotführende Kreditinstitut.
(2) Die Verzinsung endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Schuldverschreibungen vorangehenden Tag.
- § 8 Die HYPO-BANK BURGENLAND AG kann fällige, aber nicht behobene Beträge auf Gefahr und Kosten der Inhaber der Schuldverschreibungen mit schuldbefreiender Wirkung bei dem für die Bank zuständigen Gericht hinterlegen, auch wenn sich die Inhaber der Schuldverschreibungen nicht in Annahmeverzug befinden. Bei Hinterlegung verlieren die Berechtigten jeden Anspruch aus den Schuldverschreibungen gegen die Schuldnerin.
- § 9 Der Anspruch auf verloste, gekündigte oder endfällige Schuldverschreibungen verjährt nach 30, auf die Zinsen nach 3 Jahren, jeweils nach Fälligkeit.
- § 10 Diese Wertpapiere werden nicht zum Handel an der Wiener Börse AG angemeldet.
- § 11 Für das Rechtsverhältnis zwischen den Gläubigern und der HYPO-BANK BURGENLAND AG gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der HYPO-BANK BURGENLAND AG in der jeweils geltenden Fassung. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten gilt das in Eisenstadt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand, insoferne das Konsumentenschutzgesetz, Bundesgesetz vom 8.3.1979, BGBl. Nr. 140, nicht zur Anwendung gelangt.